



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Fachbereichsleitung für die Hauptverwaltung / Büroleitung (m/w/d)

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Amtsverwaltung unter www.amt-nortorfer-land.de oder telefonisch unter 04392/401-107.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Verwaltungsangestellte/n (m/w/d)
im Fachdienst II/1 - Kämmerei u. Liegenschaften, technische Abteilung-**

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.amt-nortorfer-land.de oder telefonisch bei Fr. Jörs, Rufnr.: 04392/401-231.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht **zum 01.08.2023**

Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.amt-nortorfer-land.de oder telefonisch bei Fr. Jörs, Rufnr.: 04392/401-231.

**Staschewski
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brammer

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brammer findet am Donnerstag, 20.10.2022, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 103, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2021
4. 1. Nachtragshaushalt 2022
5. Haushalt 2023
6. Sonstiges

**Reimer
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Eisendorf

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Eisendorf findet am Mittwoch, 28.09.2022, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Kiesabbau
3. PV-Freiflächenanlage
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

**Irps
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Mittwoch, 28.09.2022, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

Sollte die vorhergehende Einwohnerversammlung länger als 19:30 Uhr dauern, verschiebt sich der Beginn der Sitzung dementsprechend.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Übernahme der Trägerschaft der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung St. Martin in Nortorf durch den Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde (vertreten durch das ZeKiD)
8. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
9. Ertüchtigung der Badestelle

**Irps
Bürgermeister**

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Ellerdorf

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Ellerdorf findet am Dienstag, 27.09.2022, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Information über aktuelle Bauvorhaben in der Gemeinde
3. Ausblick auf zukünftige, investive Aufgaben in der Gemeinde
4. Verschiedenes

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Emkendorf - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen-Photovoltaikanlage Bokelholm“ der Gemeinde Emkendorf - hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Emkendorf hat in ihrer Sitzung am 22.04.2022 den Beschluss gefasst, für das Gebiet „südlich der Ortslage Bokelholm, westlich der K 45, östlich des Bahnhofsweges und nördlich von der Gemeindegrenze zu Bokel“ die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen-Photovoltaikanlage Bokelholm“ aufzustellen. Die Bekanntmachung hierzu ist am 17.06.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 24/2022 des Amtes Nortorfer Land erfolgt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche „Photo-voltaikanlage“.

Die Unterlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der Zeit vom **26. September 2022 bis 26. Oktober 2022** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags, dienstags	und freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags		von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können auch im Internet unter folgendem Link: <https://www.emkendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nortorf, 19.09.2022

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Staschewski
Amtsleiter



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Emkendorf - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Flächen-Photovoltaikanlage Bokelholm“ der Gemeinde Emkendorf - hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Emkendorf hat in ihrer Sitzung am 22.04.2022 den Beschluss gefasst, für das Gebiet „südlich der Ortslage Bokelholm, westlich der K 45, östlich des Bahnhofsweges und nördlich von der Gemeindegrenze zu Bokel“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Flächen-Photovoltaikanlage Bokelholm“ aufzustellen. Die Bekanntmachung hierzu ist am 17.06.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 24/2022 des Amtes Nortorfer Land erfolgt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer „Photovoltaikanlage“.

Die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der Zeit vom **26. September 2022 bis 26. Oktober 2022** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags, dienstags	und freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags		von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können auch im Internet unter folgendem Link: <https://www.emkendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nortorf, 19.09.2022
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Staschewski
Amtdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Emkendorf - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Flächen-Photovoltaikanlage Bokelholm“ der Gemeinde Emkendorf - hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Emkendorf hat in ihrer Sitzung am 22.04.2022 den Beschluss gefasst, für das Gebiet „südlich der Ortslage Bokelholm, westlich der K 45, östlich des Bahnhofsweges und nördlich von der Gemeindegrenze zu Bokel“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Flächen-Photovoltaikanlage Bokelholm“ aufzustellen. Die Bekanntmachung hierzu ist am 17.06.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 24/2022 des Amtes Nortorfer Land erfolgt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer „Photovoltaikanlage“.

Die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der Zeit vom **26. September 2022 bis 26. Oktober 2022** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags, dienstags	und freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags		von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können auch im Internet unter folgendem Link: <https://www.emkendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nortorf, 19.09.2022
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Staschewski
Amtdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Freitag, 07.10.2022, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2022
9. Finanzielle Förderung der Betreuten Grundschule Timmaspe im Schuljahr 2022/2023
10. Übergabe des Vorsitzes vom Bürgermeister an den 1. stellvertretenden Bürgermeister
11. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) der Gemeindevertretung Gnutz
12. Ernennung und Vereidigung der oder des neuen Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch die 1. oder 2. Stellvertretung
13. Übergabe des Vorsitzes an die oder den neugewählten Vorsitzende/n
14. Wahl der 1. Stellvertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Gnutz (unter Vorbehalt)
15. Wahl der 2. Stellvertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Gnutz (unter Vorbehalt)
16. Ernennung und Vereidigung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
17. Umbesetzung von Ausschüssen
18. Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss (unter Vorbehalt)
19. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Stellvertretenden für das weitere Mitglied im Amtsausschuss
20. Benennung eines Mitgliedes im Kindergartenbeirat (unter Vorbehalt)

**Markus Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses der Gemeinde Krogaspe findet am Montag, 10.10.2022, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planung Senioren-Adventskaffee 2022
4. Planung Volkstrauertag 2022
5. Verschiedenes

**Runge
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Langwedel - 2. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Langwedel

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl. H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 17.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert am 29.04.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 480) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Langwedel vom 14.09.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung vom 10.12.2020 erlassen:

Art. I

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Eltern/Personensorgeberechtigten können folgende Betreuungszeiten in Anspruch nehmen:

Krippengruppen	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Regelkindergartengruppe	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Wald/Naturgruppe	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Ergänzungs- bzw. Randzeitengruppen	13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr.“

Art. II.

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Höhe der monatlichen Gebühr beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG

a) für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei Inanspruchnahme von

Halbtagsbetreuung (6 Stunden) 7.00 Uhr – 13.00 Uhr	174,00 €
Randzeitbetreuung (1,5 Stunden) 13.00 Uhr – 14.30 Uhr	43,50 €
Randzeitbetreuung (1,5 Stunden) 14.30 Uhr – 16.00 Uhr	43,50 €

b) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bei Inanspruchnahme von

Halbtagsbetreuung (6 Stunden) 7.00 Uhr – 13.00 Uhr	169,80 €
Randzeitbetreuung (1,5 Stunden) 13.00 Uhr – 14.30 Uhr	42,45 €
Randzeitbetreuung (1,5 Stunden) 14.30 Uhr – 16.00 Uhr	42,45 €“

Die übrigen Bestimmungen gelten weiterhin.

Art. III.

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindertagesatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Langwedel, den 15.09.2022
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister
Stellvertr. Bgm. Jürgensen



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

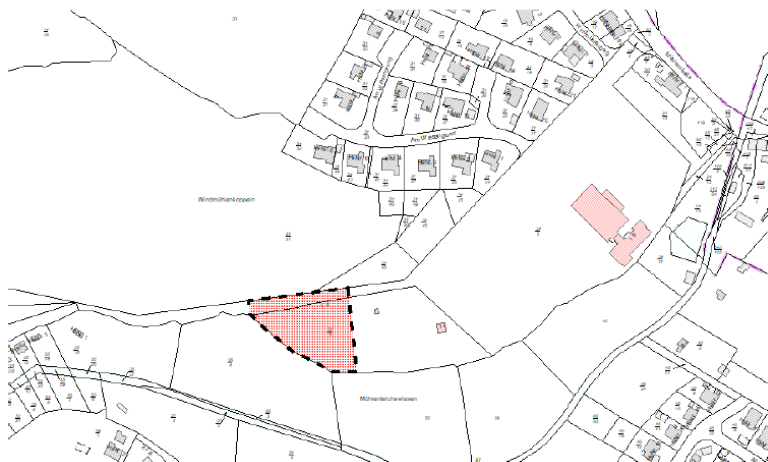
23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Langwedel - Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldkindergarten südlich des Helmut-Schmidt-Weges“ der Gemeinde Langwedel - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.09.2022 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) „Waldkindergarten südlich des Helmut-Schmidt-Weges“ für das Gebiet „südlich der Straße Helmut-Schmidt-Weg, westlich der Tennisplätze Am Sportplatz, auf dem westlichen Teilstück des Flurstücks 26/3, Flur 18, Gemarkung Langwedel“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, weiterhin Baurecht für den vorhandenen Waldkindergarten zu schaffen.



Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann im Internet auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter folgendem Link <https://www.langwedel-sh.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

Nortorf, 19.09.2022
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Gemeinde Langwedel - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Langwedel nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „südlich der Straße Helmut-Schmidt-Weg, westlich der Tennisplätze Am Sportplatz, auf dem westlichen Teilstück des Flurstücks 26/3, Flur 18, Gemarkung Langwedel“ und die Begründung liegen vom

04.10.2022 bis 04.11.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags
donnerstags zusätzlich**

**von 08.00 – 12.00 Uhr
von 15.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. **Landschaftsplan der Gemeinde Langwedel**
2. **Umweltbericht** (Teil der Begründung)
3. **Grünordnerischer Fachbeitrag**, GSP, Stand: August 2022
4. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** nach § 3 Abs. 1 BauGB und der **frühzeitigen Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen finden sich in den mit ausliegenden Unterlagen (1) bis (4):

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**
finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
 - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung.
3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
 - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Bodenbefestigungen.
4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**
finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach § 44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Fledermäusen
 - Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
 - Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**
finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope,
 - zu möglichen Auswirkungen auf diese Biotope und erforderliche Schutzmaßnahmen bei Knickstrukturen
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen, zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete** finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den umliegenden europäischen Schutzgebieten FFH-Gebiet „Niedermoor bei Manhagen“ (DE-1725-353), FFH-Gebiet der „Staatsforst Langwedel-Söhren“ (DE 1725-306) sowie FFH-Gebiet „Wennebeker Moor und Langwedel“ (DE 1825-302) und zur möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete
9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmälern Interessengebieten und zum Umgang bei ev. Funden.
10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge** finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
 - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nortorf, den 19.09.2022
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Staschewski
Amtdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Langwedel - Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes (B-Plan) der Gemeinde Langwedel nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 15 der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „südlich der Straße Helmut-Schmidt-Weg, westlich der Tennisplätze Am Sportplatz, auf dem westlichen Teilstück des Flurstücks 26/3, Flur 18, Gemarkung Langwedel“ und die Begründung liegen vom

04.10.2022 bis 04.11.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags
donnerstags zusätzlich**

**von 08.00 – 12.00 Uhr
von 15.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. **Landschaftsplan der Gemeinde Langwedel**
2. **Umweltbericht** (Teil der Begründung)
3. **Grünordnerischer Fachbeitrag**, GSP, Stand: August 2022
4. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** nach § 3 Abs. 1 BauGB und der **frühzeitigen Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen finden sich in den mit ausliegenden Unterlagen (1) bis (4):

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**
finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
 - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.
3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
 - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Bodenbefestigungen.
4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**
finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach § 44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Fledermäusen.
 - Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen.
 - Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen**:
finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope,
 - zu möglichen Auswirkungen auf diese Biotope und erforderliche Schutzmaßnahmen bei Knickstrukturen.
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima.
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation.
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen, zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen.
 - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.
8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**
finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den umliegenden europäischen Schutzgebieten FFH-Gebiet „Niedermoor bei Manhagen“ (DE-1725-353), FFH-Gebiet der „Staatsforst Langwedel-Söhren“ (DE 1725-306) sowie FFH-Gebiet „Wennebeker Moor und Langwedel“ (DE 1825-302) und zur möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete.
9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**
finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmälern Interessengebieten und zum Umgang bei ev. Funden.
10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**
finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
 - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aushebung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, den 19.09.2022
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Staschewski - Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Langwedel - Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umnutzung Brahmseecamping“ der Gemeinde Langwedel - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.09.2022 beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) „Umnutzung Brahmseecamping“ für das Gebiet „südlich der Mühlenstraße, nordöstlich des Brahmsee sowie westlich und östlich der Straßeneinmündung Fischersiedlung“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum.



Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann im Internet auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter folgendem Link <https://www.langwedel-sh.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

Nortorf, 19.09.2022
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Langwedel - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Aufhebung bei gleichzeitiger Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Umnutzung Brahmseecamping“ der Gemeinde Langwedel

Die Gemeindevertretung Langwedel hat in ihrer Sitzung vom 14.09.2022 die Aufstellung des Verfahrens zur Aufhebung bei gleichzeitiger Neuaufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 7 „Umnutzung Brahmseecamping“ der Gemeinde Langwedel beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst das Gebiet südlich der Mühlenstraße, nordöstlich des Brahmsees sowie westlich und östlich der Straßeneinmündung Fischersiedlung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

Nortorf, 19.09.2022
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Geltungsbereich der Aufhebung bei gleichzeitiger Neuaufstellung des B-Planes Nr. 7 „Umnutzung Brahmseecamping“ der Gemeinde Langwedel:





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 04.10.2022, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 06.09.2022
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Einrichtung einer digitalen Busanzeigtabelle (Auf Antrag des Kinder- und Jugendbeirates)
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nortorf für das Haushaltsjahr 2022
9. Finanzierung und Bau des Pumptracks (interfraktioneller Antrag, Projektgruppe)
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Beurteilung der Klimarelevanz in Beschlussvorlagen
11. Aufstellung B-Plan Nr. 25b 'Innenstadt', 3. Änderung 'Kleine Mühlenstraße'
hier: Beschluss über eingegangene Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

**Ackermann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Stadtwerke Nortorf AöR – Anstalt des öffentlichen Rechts - Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke AöR

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates findet am Montag, 26.09.2022, **um 17:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Sitzungssaal, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf**, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 13.06.2022
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes

Die Tagesordnungspunkte 8) – 20 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt.

**Ackermann
Verwaltungsratsvorsitzender**

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Dienstag, 27.09.2022, 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Am Sandkamp 6, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über eine erforderliche Mauerwerkssanierung in der Kapelle
4. Beratung über Sanierung und Baulastübernahme Radweg Hauptstraße (K11)
5. Beratung über die Schaffung eines weiteren Gruppenraums der betreuten Grundschule (Sportheim)
6. Beratung über die Schaffung eines Sozialraums im Kindergarten
7. Information zum Entwässerungskonzept B-Plan Nr. 8

**Sieber
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder findet am Montag, 26.09.2022, 19:00 Uhr, in der Bauhofhalle am Sportplatz, Dorfstraße 1 a, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Planung und Durchführung der bis zum Jahresende anstehenden Termine

Dinse

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Warder findet am Sonntag, 02.10.2022, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Warder, Schulstraße 16, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Ersatz vorhandener Verkehrsschilder
4. Straßenschäden Wiesenweg / Am Hammer
5. Verkehrsinsel Alt-Mühlendorf
6. Verkehrsspiegel Ecke Schulstraße / Dorfstraße
7. Halteverbotsregelung Schulstraße / Lohweg
8. Hecke an der Badestelle
9. Zugang Badestelle Alt-Mühlendorf
10. PV-Anlage Alt-Mühlendorf
11. Sanierung der Spurbahn Höhe Schattbek
12. Anschaffungen Bauhof
13. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Grundstücksangelegenheiten

Rohwer

Ausschussvorsitzender



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Schulverband Nortorf - Einladung zu einem Informationsabend in der Grundschule Nortorf

Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 wird Ihr Kind schulpflichtig und unsere Schule besuchen. Damit kommt viel Neues auf Ihr Kind und auf Sie als Eltern zu, denn der Schulanfang stellt einen bedeutenden Abschnitt im Leben Ihres Kindes dar. Auf diesem Weg möchten wir Sie gerne begleiten und laden Sie ganz herzlich zu unserem Informationsabend am **Donnerstag, 06.10.2022 um 19 Uhr** in die Turnhalle der Grundschule ein.

Wir geben in einem ersten gemeinsamen Teil Informationen zu unserem Einschulungsverfahren und stellen Ihnen unser Konzept zur Eingangsstufe (Klasse 1 und 2) vor.

Anschließend haben Sie die Möglichkeit durch die Räume der Schule zu gehen und einen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Kind!

Astrid Krüger
Schulleitung

Nachrichtliche Bekanntmachung - Planfeststellungsverfahren in der Gemeinde Eisendorf

Die Firma Peter Glindemann Kieswerke - Erdbau - Abbruchtechnik GmbH & Co. KG hat für die Herstellung zweier Oberflächengewässer in der Gemeinde Eisendorf infolge einer Nassauskiesung (Sand-, Kies- und Lehmbau) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen gemäß § 141 Abs. 4 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) in der Zeit vom **26.09.2022 bis 10.10.2022** bei der folgenden Stelle aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden:

Amtsräume des Amtes Nortorfer Land Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Es wird gemäß § 141 Abs. 4 und 5 LVwG darauf hingewiesen, dass der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt. Nach der amtlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Rendsburg, den 15.09.2022

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Umwelt Untere Wasserbehörde
Kasdepke

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Mitgliederversammlung des „Förderverein Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land e.V.“

Die nächste Mitgliederversammlung des „Förderverein Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land e.V.“ findet am Freitag, den 7. Oktober 2022, 19.00 Uhr, im Gasthof Ritzebüttel, Rendsburger Straße 11, 24589 Nortorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht 2021
5. Jahresabschluss 2021
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Anträge und Verschiedenes

Ruge

1. Vorsitzende

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung unter den aktuellen Hygienebestimmungen statt.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

23.09.2022

Nr. 38

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)

Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de

Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf
